



## Einwohnergemeinde Schüpfen

### Ortsplanungsrevision

### Nachträgliche öffentliche Auflage der nachstehenden Änderungen gestützt auf Art. 60 Abs. 3 BauG und Art. 122 Abs. 7 BauV

Die Gemeindeversammlung hat die revidierte Ortsplanung am 8. September 2021 beschlossen. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Genehmigung der Ortsplanung hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) einen materiellen Handlungsbedarf zu mehreren Inhalten der Nutzungsplanung festgestellt und den Anpassungsbedarf Mitte Mai 2022 in einem Bericht und Mitte Juni 2022 in einer ergänzenden Stellungnahme gegenüber der Gemeinde festgehalten. Gestützt auf Art. 60 Abs. 3 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 bringt der Gemeinderat die folgenden nachträglichen Änderungen im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen zur öffentlichen Auflage:

- Baureglement: Anpassung Art. 32 Anmerkung Lärmgutachten
- Baureglement: Anpassung Art. 32a Festlegung verbindlicher Massnahmen zum qualitativen Nachweis der besonders hohen Nutzungsdichte für die im Zonenplan entsprechend bezeichneten Gebiete
- Baureglement: Verzicht auf die Streichung der UeO Nr. 16 Rohrmatte / Siedlung Buchenweg
- Zonenplan Gefahrenkarte: Der Zonenplan Gefahrenkarte von 2012 wird aufgehoben, Anpassung Art. 51 Abs. 2 im Baureglement
- Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren: Ausscheidung Gewässerraum eingedoltes Gewässer östlich des Bundkofenbachs im Bereich Rütimatt
- Zonen- und Schutzzonenplan: Verzicht auf flächengleiche Ein- und Auszonung der Parzellen Nr. 3086 und 4132
- Zonen- und Schutzzonenplan: Keine Reduktion des Landschaftsschutzgebietes auf der Parzelle 4115
- Zonen- und Schutzzonenplan: Anpassung Nummerierung der ZöN 11 resp. 10 in Schüpfen
- Zonen- und Schutzzonenplan: Löschung der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) Nr. 12 in Ziegelried

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 02. September 2022 bis 03. Oktober 2022 bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen öffentlich auf. Im gleichen Zeitraum sind die Akten auch online auf der Gemeindeforum unter [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch) einsehbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen gegen die nachträglichen Änderungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen einzureichen.

### Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Schüpfen, 29. August 2022

---

**Bitte im Anzeiger Aarberg vom  
02. und 09. September 2022 publizieren.**

**Vielen Dank!**